

**TISCHVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 191/2014**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>1. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2015</b>		
Datum <b>15.09.14</b>	Geschäftszeichen <b>3 La</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 1: 1. Änderungsliste (7 Seiten)</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 3 - Finanzen</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Finanzausschuss	16.09.2014	zur Kenntnisnahme

**Sachverhalt:**

Die 1. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2015 wurde vom Kämmerer am 12.09.2014 aufgestellt und bestätigt.

Der Haushaltsplanentwurf sah für das Haushaltsjahr 2015 einen Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 69.670.250 €, sowie einen Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 71.514.123 € vor.

Das Jahresergebnis des Ergebnisplanes belief sich somit für 2015 auf – 1.843.873 €.

Durch Veränderungen aufgrund der 1. Änderungsliste ergibt sich eine momentane Verbesserung um 2.402.650 €. Das Jahresergebnis des Ergebnisplans beläuft sich somit auf 558.777 €.

Diese neuesten Zahlen sind aber nur eine momentane Darstellung des aktuellen Sachstandes. Die Veränderungen beruhen in ersten Linie auf drei wesentliche Verbesserungen:

1. Auf Basis aktueller Veranlagungen (Stand: September 2014) ergibt sich ab 2015 ein höheres Gewerbesteueraufkommen. Aufgrund des Orientierungsdatenerlasses vom 01.07.2014 werden die Folgejahre ab 2016 (3 %) und 2017 ff. (2,80 %) angepasst.
2. Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen aufgrund der 1. Modellrechnung GFG 2015 plus O-Datenerlass sowie Berücksichtigung des höheren Gewerbesteueraufkommens.
3. Minderaufwand bei der Kreisumlage aufgrund geänderter Umlagegrundlagen gemäß 1. Modellrechnung zum GFG 2015 plus O-Datenerlass.

Die genauen Zahlen entnehmen sie bitte der beigefügten 1. Änderungsliste.

Es ist aber schon jetzt absehbar, das aus den Fachbereichen korrigierte Etatanmeldungen eingereicht werden, bei denen mit Mindererträgen und Mehraufwendungen aus den Bereichen der Pflichtaufgaben gerechnet werden muss.

Diese Veränderungen müssen dann in einer 2. Änderungsliste verarbeitet werden.

Die 1. Änderungsliste nach dem Stand vom 12.09.2014 wird daher lediglich zur Kenntnisnahme beigefügt, damit die aktuellen Zahlen in die Haushaltsberatungen einfließen können.

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Schweinsberg